

# RS Vwgh 1989/2/22 88/02/0195

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §8 Abs5;

VStG §5 Abs1;

## Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, ob der Besch aus dem von ihm wahrgenommenen Höhenunterschied zwischen Gleiskörper und daneben befindlichem Fahrbahnteil auf das Vorhandensein eines selbständigen Gleiskörpers iSd Gesetzes hätte schließen müssen.

## Schlagworte

Andere Einzelfragen in besonderen Rechtsgebieten Straßenpolizei Kraftfahrwesen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988020195.X02

## Im RIS seit

12.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)